

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6565-00

Stuttgart, 29.05.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 09.05.2019
Betreff Leerstand vermeiden und bezahlbaren Wohnraum in Möhringen schaffen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Landeshauptstadt Stuttgart hatte bislang keine Informationen über Leerstand im Gebäude Vaihinger Str. 79. Es wurde deshalb auch in der Vergangenheit kein Verfahren nach Zweckentfremdungsverbotsrecht eingeleitet.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist das Grundstück vom Land zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete vorgesehen. Die eigentliche Baumaßnahme soll durch ein Wohnungsbauunternehmen erfolgen, das dafür im Wege des Erbbaurechts das Grundstück zur Verfügung gestellt bekommt.

Aktuell ist für das Objekt im April 2019 eine Bauvoranfrage betreffend den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neuerrichtung eines reinen Wohngebäudes gestellt worden. In diesem Verfahren sind aber bislang die vorgelegten Bauvorlagen noch nicht vervollständigt sodass eine inhaltliche Bewertung noch nicht möglich ist.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>